



Ein geordneter Ablauf des Hafen- und Vereinsbetriebs ist nur möglich durch Mitwirkung aller Beteiligten und durch größte gegenseitige Rücksichtnahme sowohl im Hafen selbst als auch auf den Landanlagen. Gegenseitige Hilfe ist unerlässlich.

Der Yacht-Club Celle e.V. (YCC) ist Pächter der Steg- und Wasserflächen des Celler Hafens. Der Vorstand des YCC bzw. ein von ihm Beauftragter übt das Hausrecht aus.

Das Betreten und die Nutzung der Steganlagen sowie der Slipanlage und aller Einrichtungen durch Mitglieder, Gastlieger oder anderen Personen geschieht auf eigene Gefahr.

Vom Boot und Trailer ausgehende Gefahren für das Gelände, Gebäude oder Einrichtungen, sowie für die in seiner Umgebung befindlichen Boote und Personen sind vom/von der Bootseigner/in auszuschließen. Gasanlagen müssen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die vorgeschriebenen Prüfungsintervalle müssen eingehalten werden. An den Steganlagen liegende Boote müssen eine Haftpflichtversicherung nachweisen.

Boote dürfen nur an den zugewiesenen Liegeplätzen festmachen. Gastlieger/innen melden sich beim Hafenmeister oder seinen Vertretern.

Das Anlegen und Festmachen an den Stegen muss mit Vorsicht und Umsicht geschehen, damit keine Beschädigungen entstehen. Schäden sind unverzüglich zu melden. Die Steganlagen sind sauber zu halten. Veränderungen und Anbauten bedürfen der Genehmigung des Vorstands.

Grillen, schleifen, schweißen und offenes Feuer ist auf den Steganlagen und Booten verboten. In besonderen Fällen kann der Vorstand hierzu eine Genehmigung ggf. unter Auflagen erteilen.

Beim Betanken von Booten aus Kanistern muss die Gefahr der elektrostatischen Aufladung beachtet werden. Das Auslaufen von Treibstoff muss durch geeignete Maßnahmen verhindert werden. Bei Ölunfällen ist die Meldekette (Feuerwehr, Hafenmeister/Vorstand) einzuhalten.

Wasser und Strom wird auf den Stegen (ggf. gegen Kostenbeteiligung) zur Verfügung gestellt. Das Wasser ist nicht trinkwassergeeignet. Unnötiger Wasser- und Stromverbrauch ist zu vermeiden. Der Betrieb von Heizgeräten mit Landstrom ist verboten. Das Reinigen der Boote darf nur mit Wasser erfolgen. Die Verwendung von Reinigungsmitteln ist verboten.

Für die Entsorgung der Bordabfälle hat der/die Bootseigner/in selbst zu sorgen. Die Benutzung der Bordtoilette mit Einleitung in das Gewässer und das Entleeren von Fäkalientanks im Hafengebiet ist verboten. Automatische Bilgenpumpen sind abzuschalten. Jede Art von Lärmbelästigung ist zu vermeiden.

Im gesamten Bereich des Hafens ist die Geschwindigkeit so einzuhalten, dass Sog und Wellenschlag vermieden werden. Die Boote an den Steganlagen sind so zu befestigen, dass ein Losreißen, Beschädigen des Steges oder des Nachbarliegers ausgeschlossen ist. Der/die Nutzer/in allein ist dafür verantwortlich, dass sein Boot ordnungsgemäß vertäut ist, so dass es auch bei extremen Witterungs- und Wasserverhältnissen sicher liegt und benachbarte Boote und Anlagen nicht beschädigt.

Der Hafen ist Sportstätte des YCC, insbesondere die YCC-Jugend führt Trainings und Veranstaltungen durch. Hierdurch entsteht erhöhter Sog und Wellenschlag. Boote müssen



deshalb stets gut vertäut und z.B. mittels Fender ausreichend gesichert werden.

Hunde sind auf den Steganlagen an der Leine bzw. im unmittelbaren Einflussbereich ihrer Aufsichtsperson zu führen.

Die Türen zu den Steganlagen sind immer verschlossen (abgeschlossen) zu halten.

Bei Verstößen hat der Vorstand des YCC bzw. ein Beauftragter das Recht, ein Liege- bzw, Betretungsverbot auszusprechen.

Eine Haftung des YCC, insbesondere des Vorstands, für Schäden oder Verstöße von Mitgliedern, Gastliegern oder andere Personen gegen diese Ordnung, sowie gegen geltende Verordnungen und Gesetze, ist ausgeschlossen.

Der Vorstand des Yacht Club Celle e. V.